

Anmeldung zum 9. Nachtumzug der Merzalwer Burgnarre am 10.02.2024

(Veranstalter ist die Gemeinde Merzalben)

Name der Gruppe: _____

Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Thema / Motto: _____

Fußgruppe: Personen Musikanlage: ja / nein

Musikgruppe: Personen

Wagen: Personen Musikanlage: ja / nein

Hinweis vom Veranstalter:

Alle Gruppen mit Tonanlagen sind dazu veranlasst, GEMA zu beantragen!

Wagen-Angaben:

Fahrzeugtyp (PKW/Traktor/LKW/usw.): _____ Kennzeichen: _____

Anhänger: ja / nein Kennzeichen: _____

Haftpflichtversicherung: ja / nein

**Die aktuellen Bestimmungen zum „Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtums-
veranstaltungen“ entnehmen Ihr bitte dem beigefügten Merkblatt des
Ministeriums.**

Entsprechende Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen!

Angaben zum Fahren und zum Sicherheitspersonal:

| | Name und Anschrift |
|--------|--------------------|
| Fahrer | |

Anzahl der Wagenengel (siehe Infoblatt):



Anmeldeschluss: 04. Februar 2024

Datum

Unterschrift des Anmelders

Das Anmeldeformular bitte unterschrieben zurücksenden an nachtumzug@gmx.de oder in Briefform an Michael Cisler, Kreuzstraße 4, 66978 Merzalben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 01709056730.

Merzalwer Burgnarre e.V.

Wir freuen uns sehr, Euch bei unserem 9. Nachtumzug am 10.02.2024 als Teilnehmer begrüßen zu dürfen und möchten Euch noch über ein paar wichtige Details informieren:

Auflagen des Ordnungsamtes:

Die **Wagenengel**, die bei allen Wägen mitlaufen müssen, **müssen** ab sofort zur Absicherung des Wagens **fest miteinander verbunden sein** (mit Flatterband, Lichterkette, Schnur,...) **und eine Warnweste tragen!** Es gilt folgende Regelung: Pro Achse je eine Person auf jeder Seite!

Die Wagenengel unterstützen den Fahrer und sorgen dafür, dass sich niemand vor oder zwischen Zugmaschine und Anhänger befindet. Sie müssen 18 Jahre sein, für sie gilt absolutes Alkoholverbot!

Die **Abgabe von alkoholischen Getränken vom Wagen** sowie das **Werfen von harten Gegenständen ist verboten!**

Der **Fahrer darf** das **Führerhaus** während des Umzugs **nicht verlassen!**

Anbei noch ein paar wichtige Infos:

- Beginn des Umzuges: **19:11 Uhr**
- Aufstellung: **ab 17:00 Uhr:**
 - Für Fahrzeuge bis spätestens 18:00 Uhr
 - Für Fußgruppen bis spätestens 18:30 Uhr
- Startpunkt der Aufstellung: Hauptstraße 107
- Unser Infomobil steht bis 18:30 Uhr an der Hauptstraße 86/Kreuzung Zimmerbergstraße, dort erhalten alle Teilnehmer ihre Zugnummer!
- Ende des Zuges: Einmündung Hammelsbachstraße
- Bitte unbedingt beachten: Fußgruppen werden aus Sicherheitsgründen am Zugende nach links in die Hammelsbachstraße umgeleitet, dort endet für sie der Umzug auf dem Kerweplatz!
- Am Ende der Zugstrecke findet auf dem Kerweplatz die „After-Zug-Party“ statt!
- **Bitte verzichtet auf den Einsatz von Konfetti und Papierschnipsel!**

In diesem Sinne wünschen wir Euch ganz viel Spaß auf unserem Nachtumzug!
Vielen Dank für Eure Teilnahme! ☺

Viel Spaß und HELAU!
Eure Merzalwer Burgnarre ☺



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Mein Aktenzeichen
8703 5020-0013
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Jürgen Göderz
Juergen.Goederz@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax
+49 6131 16-2293
+49 6131 16172293

14. Dezember 2023

M E R K B L A T T

Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsumzügen

Grundsatz: Brauchtumsgutachten und Betriebserlaubnis erforderlich.

Brauchtumsgutachten (Prüfung Verkehrssicherheit)

An eine Hauptuntersuchung angelehnt.

Insbesondere Prüfung von Bremsanlagen, Zugeinrichtungen, Reifen, Beleuchtung, Sichere Befestigung der An- und Aufbauten, Stand- und Trittsicherheit (Brüstungshöhe, rutschfester Belag etc.).

Zugfahrzeug bis 60 km/h (bauartbedingt)

Keine Zulassung erforderlich, aber Kurzzeitkennzeichen (kann auch ohne einen gültigen Nachweis über eine bestandene Hauptuntersuchung zugeteilt werden, dann ist jedoch ein Brauchtumsgutachten erforderlich).

Kein rotes Kennzeichen.

Zugfahrzeug oder Solofahrzeug über 60 km/h (bauartbedingt)

Zulassung oder Kurzzeitkennzeichen erforderlich (kein rotes Kennzeichen).

Beispiele: Lkw, Pkw (Cabrio), Motorrad etc.

Anhänger (mit Aufbau / mit Personenbeförderung)

Keine Zulassung und kein Kennzeichen erforderlich.

Brauchtumsgutachten notwendig.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Nachfolgend aufgeführte Maße der StVZO / StVO dürfen überschritten werden:

Länge Fahrzeugkombination 18,00 m

Breite 2,55 m / Höhe 4,00 m

Versicherung

Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungsgesellschaft ist über Einsatzzweck (Umzug) zu informieren.

Versicherung über Veranstalterhaftpflicht möglich.

Betriebserlaubnis

Fahrzeug entspricht hinsichtlich Konstruktion, Komponenten etc. Mindestsicherheitsstandards.

Eine Betriebserlaubnis erlischt nur, wenn ein Fahrzeug wesentlich verändert wird. Dabei gelten An- und Aufbauten an den Fahrzeugen nicht als wesentliche Änderung.

Eine Betriebserlaubnis gilt üblicherweise bis zur Nutzungsaufgabe (Verschrottung).

Keine Betriebserlaubnis vorhanden

Gutachten erforderlich (Vollabnahme).

Erstellung durch Sachverständige von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS etc.

Ausnahmen von Vorschriften sind möglich (beispielsweise keine Bauartgenehmigung von Fahrzeugteilen). Die Verkehrssicherheit muss jedoch gewährleistet sein.

Erteilung Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde.

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Inkrafttreten 1989)

Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (veröffentlicht 2000)

Erlass Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen des Verkehrsministeriums vom 22. Oktober 2018